

# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

#### Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

#### Sitzungsvorlage 53/2013

Niederschrift de	r Sitzung des Region	alrate	s Münster am 23.09.2013
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor G	regor L	_ange
Bearbeiter:	Regierungsdirektorin Tel.: 0251-411-1750 Regierungsbeschäfti Tel.: 0251-411-1755		
Diese Vorlage ist	Beratungsgrundlage z	:u	
□ ТОР	der Sitzung der Verke	ehrsko	mmission am
□ ТОР	der Sitzung der Strukturkommission am		
☑ TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 16.12.2013			
Beschlussvorschlag			
für die Verkehrskommission:  Zustimmung			Kenntnisnahme
für die Strukturkommission:  Zustimmung  Kenntnisnahme		Kenntnisnahme	
für den Regionalrat:  ☑ Zustimmung ☐ Kenntnisnahme			Kenntnisnahme

# Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 23.09.2013

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.00 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

**Der Vorsitzende** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere Herrn Dr. Epping und Herrn Rembierz von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

# TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 24.06.2013

Herr Dr. Harengerd machte darauf aufmerksam, dass es auf Seite 8, letzter Absatz, 2. Zeile der Niederschrift nicht "Naturschutzgebiete", sondern "Naturschutzverbände" heißen müsse.

Der Regionalrat genehmigte die Niederschrift einstimmig.

TOP 2: Information über die Grundzüge des neuen Landesentwicklungsplans NRW durch Herrn LMR Dr. Christoph Epping

Der Vorsitzende erläuterte einleitend, dass der neue Landesentwicklungsplan vor einigen Wochen in der Staatskanzlei vorgestellt worden sei und Herr Dr. Epping und Herr Rembierz in der heutigen Sitzung über die Grundzüge der Landesentwicklungsplanung informieren würden. Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Fraktionen des Regionalrates sowie der Bezirksregierung werde ab Oktober tagen, um die Stellungnahme des Regionalrates vorzubereiten.

Herr Dr. Epping bedankte sich herzlich für die Einladung und stellte dar, dass der neue Landesentwicklungsplan zunächst allen Regionalräten und in sich anschließenden größeren Veranstaltungen in jedem Regierungsbezirk den Trägern öffentlicher Belange vorgestellt würde.

Er erläuterte anhand von Folien\* die Inhalte des künftigen LEP NRW, die Rahmenbedingungen der Landesplanung und die Aufgaben der Raumordnung.

Er ging ausführlich auf die aktuellen Themen des neuen LEP NRW "Siedlungsentwicklung, Rohstoffversorgung, Infrastruktur, Kulturlandschaft, Energieversorgung und Freiraumfunktionen" ein.

Der Entwurf des neuen LEP NRW beinhalte 125 textliche Festlegungen, mit denen die Steuerung nachgeordneter Planungen erfolge. Dabei handele es sich um 60 Ziele der Raumordnung, d.h. verbindlich oder sachlich bestimmten, abschließend abgewogenen Festlegungen, die von nachgeordneten Planungen zu beachten seien sowie 65 Grundsätze der Raumordnung, die von nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen seien, aber in der Abwägung überwunden werden könnten.

(Folien des Vortrages: s. Anlage 2 zur Niederschrift)

Herr Rembierz stellte anhand von Folien\* das Verfahren die sowie Beteiligungsmöglichkeiten vor. Die Landesregierung NRW habe den Entwurf des LEP NRW am 25. Juni 2013 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit habe am 30. August 2013 begonnen. Die beteiligten Stellen und alle Bürgerinnen und Bürger könnten bis zum 28.02.2014 zu dem Plan Stellung nehmen. Die Planunterlagen - der LEP-Entwurf, die Planungsbegründung sowie der Umweltbericht - lägen seit dem 30. August 2013 zur Einsichtnahme bei der Landesplanungsbehörde und den Regionalplanungsbehörde aus. Die betroffenen öffentlichen Stellen und weitere Institutionen, die Träger öffentlicher Belange, seien schriftlich beteiligt worden. Alle Unterlagen und weitere Informationen seien auch über die Internetseite der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Er erläuterte die weiteren Schritte des Aufstellungsverfahrens. Die eingegangenen Stellungnahmen würden nach Ablauf der Beteiligungsfrist von der Landesregierung ausgewertet, dabei würden Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Der vorliegende Entwurf des neuen LEP NRW würde danach ggf. überarbeitet. Anschließend werde der Planentwurf dem Landtag mit einem Bericht über das Aufstellungsverfahren zugeleitet. Der Plan werde von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtages als Rechtsverordnung beschlossen und der neue LEP NRW werde mit Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen rechtswirksam.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplanes seien die Festlegungen der geltenden Landesentwicklungspläne - LEP NRW aus 1995, LEP NRW Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel und LEP IV "Schutz vor Fluglärm" weiterhin geltendes Recht.

Die im LEP-Entwurf festgelegten Ziele seien bereits jetzt von öffentlichen Stellen bei ihren Planungen und Entscheidungen als Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Dies gelte insbesondere für die Sachbereiche, in denen der geltende LEP bislang noch keine Regelung getroffen habe.

(Folien des Vortrages: s. Anlage 3 zur Niederschrift)

**Der Vorsitzende** bedankte sich herzlich für die ausführliche Vorstellung des Verfahrens. Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Bezirksregierung

und des Regionalrates werde voraussichtlich am 18.10. und 11.11. tagen, um einen Vorschlag für eine Stellungnahme des Regionalrates zu erarbeiten.

Eine grundsätzliche Frage sei dabei sicherlich das langfristige Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf Null, die seiner Meinung nach nicht mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommunen in der Region zu vereinbaren sei, da die Kommunen im Münsterland anders als z.B. im Ruhrgebiet nicht über ausreichende Brachflächen verfügten.

Wichtige Voraussetzung für die weitere gute Entwicklung des Münsterlandes sei der für Dezember dieses Jahres geplante Aufstellungsbeschluss des Regionalplans Münsterland.

**Herr Gutsche** sprach das im Kreis Warendorf geplante interkommunale Gewerbegebiet AUREA an und erkundigte sich, ob nach den Regelungen des neuen Landesentwicklungsplanes NRW eine Entwicklung solcher interkommunaler Gewerbegebiete auf der Grünfläche in Zukunft nicht mehr möglich sei.

Herr Daldrup befürwortete ausdrücklich, dass der neue LEP im Rahmen der Kommunen Konfliktlagen der zwischen Siedlungsentwicklung Gewerbeentwicklung den Kernpunkt der Betrachtung auf die Gemeinden und ihren Zusammenhang mit der gewerblichen Wirtschaft lege und dabei bandartige gewerbliche Entwicklungen ausgesprochen restriktiv betrachte. Grundsätzlich positiv zu sehen sei auch die Erhöhung der Rechtfertigungslast für die Inanspruchnahme von Flächen. Problematisch zu sehen sei allerdings die unterschiedliche planungsrechtliche Klarheit bezüglich der Bereiche Kulturlandschaft und Rohstoffversorgung. Bezogen auf die Perspektiven im Bereich der Rohstoffversorgung wäre in manchen Fällen eine landesweite statt einer nur regionsbezogenen Betrachtung zu bevorzugen.

**Herr Fehr** lobte den vorbildlich organisierten Beteiligungsprozess, insbesondere die detaillierte Bürgerbeteiligung.

Inhaltlich werde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen festgehalten, dass trotz des angekündigten Flächenmonitoring zu wenig Augenmerk auf Nachhaltigkeit gelegt werde. Im Bereich der Rohstoffe dürfe der Bedarf nicht über die von den Unternehmen erstellten Abgrabungsstatistiken und ihre Umsätze definiert werden, sondern hier sei eine Regelung auf Landesebene notwendig.

Herr Dr. Harengerd unterstützte die Ausführungen von Herrn Fehr und machte deutlich, dass hinsichtlich der Einstellung, dass eine wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen nicht ohne weiteren Flächenverbrauch möglich sei, ein Umdenken erforderlich sei.

Herr Schulte-Uebbing machte deutlich, dass gerade im Bereich der Rohstoffversorgung auch der für das Münsterland wichtige Bereich des Exports berücksichtigt werden müsse. Der angesprochene Konflikt zwischen Landwirtschaft und Gewerbe bestehe im Münsterland nicht. In den letzten 15 Jahren sei die landwirtschaftliche Fläche um 26.000 ha reduziert worden. Diese Fläche sei zum größten Teil für Siedlungsbereiche und Ausgleichsflächen verwendet worden und nur 4.200 ha für Verkehrsflächen und 1.400 ha für Gewerbeflächen.

Ebenfalls stelle sich die Frage, ob angedacht sei, die geplanten 6.000 ha für den Ausbau der Windenergie, anders als bei der bisherigen Regelung, auf das Gewerbeflächenkontingent anzurechnen. Bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung sei es notwendig, dass den Kommunen auch Suchräume für ihre Planungen zur Verfügung stünden.

Herr Paulsen bedankte sich für den Vortrag. Inzwischen seien im Münsterland mehr Arbeitnehmer in der Industrie beschäftigt als in den ehemaligen industriellen Kernräumen, wie dem Ruhrgebiet. Im Zusammenhang mit der Rohstoffsicherung zeige sich der Konflikt zwischen Eingriffen in die Natur und der Sicherung von Arbeitsplätzen solcher standortgebundener Projekte. Er bat um Erläuterung, ob die Regelungen dazu im neuen Landesentwicklungsplan einer Verschärfung der bisherigen Regelungen entspreche.

Herr Dr. Epping ging auf die Anmerkung von Herrn Daldrup ein und stellte dar, dass eine landeseinheitliche Darstellung einer Landesrohstoffvorranggebietskarte verbunden mit der Pflicht, diese im Rahmen der Regionalplanung zu beachten, nicht realisierbar sei.

Auf die Anmerkung von **Herrn Fehr** führt er aus, dass ein Bedarfsbegriff gewählt worden sei, der zwar nicht einstimmigen Konsens finde, aber der weltweiten wirtschaftlichen Realität entspreche. Es sei unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich, die Herstellung von z.B. Zementprodukten aus NRW nur auf den regionalen Verbrauch abzustellen.

Bezogen auf die Frage von Herrn Gutsche machte er deutlich, dass die Realisierung Interkommunalen Gewerbegebieten nach den Kriterien des neuen Landesentwicklungsplanes deutlich schwerer werde als auf der Basis des alten Landesentwicklungsplanes. Die bisherige Planung interkommunalen von Gewerbegebieten sei bislang genau an Gemeindegrenzen erfolgt, was nicht zwingend vorgegeben sei. Mit einem Pilotprojekt am Niederrhein planten vier Kommunen ein interkommunales Gewerbegebiet jeweils im Siedlungsraum. Die Bewirtschaftung solle dann unter verschiedenen Schwerpunkten gemeinsam erfolgen.

Hinsichtlich des von **Herrn Rauen** angesprochenen Themas Flächeninanspruchnahme sei die Landesregierung der Auffassung, dass das Thema "Netto Null" wahrscheinlich bilanziell nicht auf der Ebene der Gemeinden oder der Regierungsbezirke, aber auf der Ebene des Landes NRW zu realisieren sei. Angesichts der großen Brachflächen, insbesondere Bergbauflächen und auch

Verkehrsflächen der DB, in Teilen Nordrhein-Westfalens, bestehe ein erhebliches Potential an Flächen, die auch dem Freiraum zurückgegeben werden könnten.

Im Bereich des Themas Integrierte Projekte werde im neuen Landesentwicklungsplan im Wesentlichen europäisches Recht wiedergegeben. Der Begriff mit den Integrierten Projekten sei bewusst aufgenommen worden für den Fall, dass eine Realisierung eines Industrieprojektes in einem naturschutzrelevanten Raum auch für die Natur von Vorteil sei. Dies sei aber in engen Grenzen zu sehen.

Auf Nachfrage von **Herrn Schulte-Uebbing** führte Herr Dr. Epping aus, dass die Flächeninanspruchnahme im Bereich der Windenergie nicht auf die Gewerbeflächen angerechnet werde.

Herr Rembierz ging auf den Bereich der Kulturlandschaftsentwicklung ein, zu dem es schon immer einen Grundsatz im Bundesraumordnungsgesetz gegeben habe. Nachdem die Ministerkonferenz für Raumordnung dieses Thema in den Leitbildern für die Raumentwicklung in Deutschland gleichrangig neben den Ressourcenschutz gestellt habe, sei seitens der Landesregierung ein umfangreiches Gutachten der Landschaftsverbände eingeholt worden. Dabei sollten nicht neue Schutzgebiete definiert werden, sondern es sollte eine Gliederung des Landes in die verschiedenen Kulturlandschaften erfolgen. Die in diesem Gutachten ausgewiesenen 32 Kulturlandschaften seien in den neuen Landesentwicklungsplan aufgenommen worden mit der Aufgabe für die Regionalplanung, die prägenden Merkmale dieser Landschaft in einem Leitbild zu definieren. Ziel sei die dauerhafte Sicherung dieser kulturlandschaftlichen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen.

**Frau Regierungsvizepräsidentin** ging auf das Thema Abgrabungsflächen ein und regte angesichts der schwierigen Abwägung der verschiedenen Interessen in diesem Bereich an, die Möglichkeit eines Monitorings auf Ebene der Landesregierung zu überlegen.

Herr Dr. Epping stellte fest, das könne ein ganz anderer und eher dokumentarischer Ansatz auf Landesebene sein mit der Möglichkeit, anhand der Monitoringberichte über Lockergesteine aus den Planungsregionen eine landesweite Gesamtübersicht zu erhalten. Damit biete sich auch eine Grundlage, um viele Diskussionen dann auch sachlicher führen zu können.

Herr Regierungspräsident unterstrich diesen Vorschlag. Angesichts der im Regierungsbezirk Münster anstehenden überaus schwierigen politischen Auseinandersetzung seien Informationen über andere Regionen sehr hilfreich für eine sachliche Diskussion.

Herr Daldrup machte deutlich, dass es nicht darum gehe, eine wirtschaftliche Nutzung zu verhindern, sondern um den Konflikt zwischen den Mitgliedern des Regionalrates als Träger der Regionalplanung sowie als kommunale Interessenvertreter und der kommunalen Selbstverwaltung. Seiner Auffassung nach müsse diese Konfliktlage zumindest in der Abwägung landesweit gesehen werden.

Herr Lange führte aus, dass in allen Fraktionen die Thematik der Festlegung von Vorrangbereichen mit Ausschlusswirkung diskutiert worden sei. Grundlage für die Festlegung von Vorrangbereichen mit Ausschlusswirkung sei eine gesamträumliche Betrachtung in allen Teilräumen unter Anlegung gleichartiger Kriterien.

Der Regionalrat bedankte sich für die ausführlichen und wichtigen Informationen durch Herrn Dr. Epping und Herrn Rembierz.

# Auswertung des Landesentwicklungsplans NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

**Der Vorsitzende** machte deutlich, dass der Sachliche Teilplan Großflächiger Einzelhandel des LEP NRW bereits rechtskräftig sei und damit auch eine dringend erforderliche Steuerungsmöglichkeit wieder gegeben sei. Erfreulicherweise sei einigen Anregungen des Regionalrates Münster in der Abwägung gefolgt worden.

Herr Dr. Epping machte deutlich, dass die Landesregierung sowohl bei der Erarbeitung des Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel als auch bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans NRW großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Regionen und die Einbindung des Sachverstandes der Regionalräte lege.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 37/2013 zur Kenntnis.

# TOP 3: Regionale Strukturpolitik Münsterland

**Frau Regierungsvizepräsidentin** informierte über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der EU-Förderung im Hinblick auf die Vorbereitung der neuen Förderphase und berichtete über die drei für das Münsterland wichtigen Förderbereiche.

Im für die ländliche Entwicklung wesentlichen Bereich der ELER-Förderung gehe es vor allem um den LEADER-Bereich. Die Anzahl der LEADER-Regionen solle von

derzeit 12 in NRW auf zukünftig 18 Regionen erhöht werden. Dazu sei ein offenes Bewerbungsverfahren geplant, d.h. dass sich auch bisherige LEADER-Regionen neu bewerben müssten. Der Aufruf dazu werde voraussichtlich Anfang 2014 erfolgen, so dass Ende 2014 die Entscheidung feststehe. Es sei davon auszugehen, dass frühestens 2015 die ersten Fördergelder für diese Regionen fließen könnten. Die zugrundliegende ELER-Rechtsverordnung werde derzeit erarbeitet. Viele Punkte seien noch offen, aber es sei eine gleichbleibende Finanzausstattung angedacht. Es gebe auch Überlegungen, einiges in der Abwicklung zu vereinfachen. Es seien auch seitens der LEADER-Regionen Wünsche dahingehend geäußert worden, dass der Eigenanteil auch durch Spenden erbracht werden könne.

Für den sehr viel größeren Bereich der EFRE-Förderung würden z.Zt. seitens des federführenden entsprechenden Wirtschaftsministeriums die Verordnungen erarbeitet. Im Rahmen der EFRE-Förderung werde es ab 2014 vier Schwerpunkte geben. Dies seien die Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, die Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen sowie die nachhaltige Stadt- und Quartierentwicklungsprävention. Durch alle Förderbereiche ziehe sich das Querschnittsziel der Nachhaltigkeit und Gleichwertigkeit. Im Rahmen des neuen EFRE-Förderprogramms sei eine Verstärkung des Themas Wettbewerbsverfahren geplant. Daher sei es auch für das Münsterland wichtig, Wettbewerbsverfahren innerhalb von Kommunen, sondern auch innerhalb von Regionen integrierte Handlungsfelder und Handlungskonzepte in den vier genannten Themenfeldern zu erarbeiten. Voraussichtlich müsse in diesem Förderbereich mit einer Reduzierung der Fördermittel gerechnet werden. Auch in diesem Förderbereich gebe es Überlegungen, das Verfahren zur Abwicklung zu vereinfachen. Wichtig sei, dass die REGIONALE 2016 weiterhin Bestandteil auch in der neuen Förderphase sei.

Im Bereich der INTERREG-Förderung könne nach dem derzeitigen Verhandlungsstand von einer Erhöhung des Mittelvolumens ausgegangen werden, allerdings müssten hier noch die Verhandlungen zwischen den Bundesländern und den Niederlanden abgewartet werden.

Es sei vorgesehen, einen Vertreter aus dem Wirtschaftsministerium zur Sitzung des im November tagenden Münsterlandpräsidiums einzuladen, um über die derzeitigen Entwicklungen im Bereich der EFRE-Förderung zu referieren.

Auf Nachfrage von Herrn Schemmer berichtete Frau Regierungsvizepräsidentin, dass aufgrund der derzeit noch in Erarbeitung befindlichen Verordnung keine Aussage getroffen werden könne, inwiefern es zu Veränderungen im Bereich der Förderung der Quartiersentwicklung kommen werde.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

# TOP 4: Fortschreibung Regionalplan Münsterland Sachstand und weiteres Verfahren

Herr Lange berichtete, dass in mehreren Sitzungen der Planungskommission bis zur Sitzung des Regionalrates im Dezember intensiv an den Vorbereitungen für den Aufstellungsbeschluss gearbeitet werde. In der letzten Sitzuna Planungskommission seien eingehend die Bereiche beleuchtet worden, in denen aufgrund der verschiedenen Konfliktlinien kein Meinungsausgleich erzielt werden konnte. In diesen drei Hauptkonfliktfelder "BSN im Hinblick auf Landwirtschaft", "Abgrabungsbereiche Versorgungszeitraum" und sowie "ASB Bedarfsflächenberechnungen" sei eine Entscheidung des Regionalrates erforderlich.

Hinsichtlich der von Herrn Dr. Epping heute vorgestellten Grundlinien, die der neue Landesentwicklungsplan NRW vorgebe, wie kompakte Siedlungsentwicklung, sparsamer Umgang mit Flächen, Freiraumschutz, Stärkung der Zentrenentwicklung bestehe eine große Deckungsgleichheit mit den Regelungen des Regionalplans Münsterland.

Herr Lange berichtete über den Sachlichen Teilplan Energie. Hier habe am 04.09.2013 ein Informationstermin mit der Stadt Münster stattgefunden sowie am 13.09.2013 mit den Kommunen des Kreises Warendorf. Weitere Termine fänden statt am 26.09.2013 mit dem Kreis Steinfurt und am 09.10.2013 mit den Kreisen Borken und Coesfeld. Aller interessierten Mitglieder des Regionalrates seien herzlich zur Teilnahme an diesen Terminen eingeladen. Im Vorfeld des für die Sitzung des Regionalrates im Dezember dieses Jahres geplanten Erarbeitungsbeschlusses seien noch weitere Gespräche mit wichtigen Verfahrensbeteiligten geplant.

**Der Vorsitzende** appellierte an die Fraktionen, sich auf die von der Bezirksregierung vorbereiteten umfangreichen Unterlagen einzustellen und entsprechende Bearbeitungszeiten einzuplanen.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

# Ausgliederung der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau (Abgrabungsbereiche) für den Rohstoff Kalkstein

Auf Nachfrage von Herrn Paulsen und Herrn Fehr erläuterte Herr Lange die im Verfahren geäußerten Bedenken, die zu der heute vorliegenden Empfehlung geführt hätten, die Abgrabungsbereiche für den Rohstoff Kalkstein aus dem laufenden Fortschreibungsverfahren des Regionalplans Münsterland auszugliedern.

Im Laufe des Verfahrens habe man von der ursprünglichen Rechtsauffassung, man könne die im Kompensationskonzept beschriebenen Maßnahmen als Schadensbegrenzungsmaßnahmen beurteilen, die das Ausbleiben einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes gewährleisten, abweichen müssen. Im

Beteiligungsverfahren seien Bedenken dagegen vorgetragen worden. In enger Abstimmung mit dem Ministerium wurde geklärt, wie die FFH-Verträglichkeit einer Erweiterung der Abgrabungsbereiche zu beurteilen sei. Das Ministerium habe entschieden, dass es sich nicht um ein sogenanntes "Integriertes Projekt" handele Regionalplanungsbehörde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und seitens der durchzuführen sei. Aus diesem Grund sei auch in der Sitzung Planungskommission empfohlen worden. diesen Bereich dem aus Fortschreibungsverfahren auszugliedern. Es handele sich bei der heute vorliegenden Beschlussfassung nicht um einen Erarbeitungsbeschluss. Die von Herrn Fehr angesprochenen Wechselwirkungen zu anderen Teilen des Regionalplans und zu der Frage der BSN-Bereiche könnten erst im Laufe des Verfahrens beurteilt werden.

Regierungsvizepräsidentin führte ergänzend die aus, dass sich Rechtsprechung in diesem Bereich verändert habe und früher bestandene Vereinbarungen mit den Unternehmen hinsichtlich von Schadensbegrenzungsmaßnahmen aufgrund der veränderten Rechtslage heute anders gewertet würden.

**Herr Fehr** bat um Information, ob noch Änderungsanträge der Abgrabungsunternehmen im Raum stünden und ob dies Auswirkungen auf die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Regionalplanverfahrens haben könne.

**Herr Lange** erläuterte, dass immer ein Gesamtkonzept einheitlich für alle Kalksteinvorkommen betrachtet worden sei hinsichtlich der Bedarfssituation, der Frage der Qualität der Abgrabungsbereiche, der Standortfaktoren und Tabukriterien.

**Frau Regierungsvizepräsidentin** machte deutlich, dass es sich bei der FFH-Prüfung immer um eine umfassende Prüfung handele. Im Anschluss an das Planungsverfahren benötigten die Firmen auf jeden Fall noch eine Genehmigung. Es bedürfe allerdings keiner Rücknahme der von den Firmen eingereichten Änderungsanträge.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 38/2013 einstimmig zu.

#### **TOP 4 a:** Geplanter Neubau einer JVA/JAA in Münster Handorf

Herr Lange machte deutlich, dass erst bei Vorliegen schlüssiger Konzepte und auch begründeter Prüfungen von Alternativen die Voraussetzungen für eine mögliche Einleitung eines Regionalplanverfahrens erfüllt wären.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 48/2013 zur Kenntnis.

TOP 5: Städtebau

Unterrichtung über das Städtebauförderungsprogramm 2013

Der Tagesordnungspunkt entfiel.

TOP 6: Linienbestimmungsverfahren gem. § 37 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) zum Neubau der Ortsumgehung Sendenhorst im Zuge der L 586

**Frau Tarner** führte aus, dass sie diese Straßenbaumaßnahme ablehne und gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde.

Herr Dr. Harengerd machte deutlich, dass sowohl der WLV als auch die Naturschutzverbände sich gegen eine Realisierung dieser Straßenbaumaßnahme ausgesprochen hätten.

Herr Daldrup führte aus, dass er die im Laufe des Verfahrens durchgeführten Veränderungen insbesondere hinsichtlich der plangleichen Kreuzungen sowie der Rücksichtnahme auf die vorhandene Ortsbebauung, auf die Naherholungsfunktion und die Sparsamkeit im Umgang mit der Fläche ausdrücklich begrüße.

**Herr Fehr** machte deutlich, dass er sich angesichts der bestehenden Konflikte der Stimme enthalten werde.

**Herr Gutsche** betonte, dass die CDU-Fraktion der vorliegenden sachgerechten Lösung ausdrücklich zustimmen werde. Für eine Entwicklung im ländlichen Raum sei es notwendig, auch die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 40/2013 bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zu.

TOP 7: Aktueller Sachstand bei den zu Förderung des kommunalen Straßenbaus benötigten Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Herr Hösel erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass von dem landesweiten Mittelansatz in Höhe von 60 Mio. Euro dem Regierungsbezirk Münster 11 Mio. Euro zur Verfügung stehen werden. Nach derzeitigem Stand werden das Münsterland davon 7,5 Mio. Euro und der Emscher-Lippe-Raum 3,5 Mio. Euro erhalten. Voraussichtlich im November dieses Jahres werden im Verkehrsministerium die Einplanungsgespräche für das Jahresförderprogramm 2014 unter Beteiligung der betroffenen Kommunen stattfinden.

Herr Schemmer stellte fest, dass damit die Höhe der vom Bund bereitgestellten Fördergelder für den kommunalen Straßenbau seit Jahren unverändert bleibe. Obwohl nunmehr feststehe, dass eine Förderung seitens des Bundes bis 2019 fortbestehe, sei die Höhe der Mittel für den kommunalen Straßenbau der Region bei weitem nicht ausreichend.

Herr Fehr machte deutlich, dass sich die Kommunen aufgrund der zukünftig geringeren Mittelausstattung darauf einstellen müssten, größeren Augenmerk auf die Erhaltung der bestehenden Straßen zu legen.

Herr Daldrup wies darauf hin, dass seitens der Bezirksregierung in der Verkehrskommission deutlich gemacht worden sei, dass ein Großteil der Mittel bereits in Verpflichtungsermächtigungen für die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen gebunden sei.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 41/2013 zur Kenntnis.

TOP 8: Gesamtbilanz über die Entwicklung des ländlichen Raumes im Regierungsbezirk Münster mit den Schwerpunkten Bodenordnung und Förderprogramme Breitband, Dorferneuerung und LEADER

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 42/2013 zur Kenntnis.

TOP 9: Bericht über den Stand der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Bezirk

Herr Hagemann berichtete, dass die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gewässerabschnitte, an denen potentielle signifikante Hochwasserrisiken bestünden, abgeschlossen sei. Bis Ende 2013 würden nun für diese Gewässer Hochwassergefahren- und -risikoartenkarten erstellt.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 43/2013 zur Kenntnis.

**TOP 10: Verschiedenes** 

a) Sitzungstermine des Regionalrates Münster in 2014

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 44/2013 zur Kenntnis.

Herr Schemmer sprach eine Anfrage der CDU-Fraktion vom heutigen Tag an. Darin werde gebeten, in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission über die Weitergabe von Projektvorschlägen für den Bundesverkehrswegeplan seitens der Landesregierung an den Bund zu berichten.

E- Rain Udo Rilo Deles

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Vorsitzende Stellvertreter

Protokollführer

#### <u>Anwesenheitsliste</u>

# <u>für die Sitzung des Regionalrates Münster</u> am 23. September 2013

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 14.00 Whr

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrec	hnung
	1	Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart	of William	X	
Weber, Stefan	Me	X	
Daldrup, Bernhard	Jalohn	X	
Tanjsek, Gerti	2 Naybek	X	
Fehr, Helmut	Willet ton	X	
Schulze Esking, Werner	Anty/phin,	X	
Gutsche, Guido	多力	/ /	
Nospickel, Ansgar	Edward (1		X
Kösters, Karl	The The	X	
Paulsen, Friedrich	Story .	X.	
Schemmer MdL, Bernhard	1/4		,
Gerhardy, Martin	Telan !	4	
Rauen, Engelbert	C/ Luni	1-2	
Reiter, Udo	Udo RV		
Streich, Hans-Jürgen	(Las	X	
Tarner, Hedwig	Chans	7	
Bergmann, Dietmar	1 Serrera		

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abre	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular	
Eiling, Hermann				
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich				
Dr. Harengerd, Michael	Hanged	X		
Dr. Hülsdünker, Josef	Melland	4. ×		
Lammers, Marianne	M. Lauwer	l ×		
Leuteritz, Erika				
Hemsing, Andreas	(/ ()	-	,	
Rittermeier, Heinz	Hair Dittern			
Schmal, Ferdi	Samoet	' X		

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abred	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular	
Landschaftsverband Westfalen-				
Lippe				
Dieter Gebhard				
Oberbürgermeister Münster / <	347011			
Landrat Borken	(-) guyl			
Landrat Coesfeld				
Landrat Steinfurt 1.1/.	BIATLU	-		
Landrat Warendorf	Lille			

Bezirksregierung Münster	Unterschrift	
Regierungspräsident		
Regierungsvizepräsidentin	D. 700	
Regionalplaner Abteilungsleiter 3	2-86	
Abteilungsleiter 2	Merel ,	
Abteilungsleiter 4	11/10/	
Abteilungsleiter 5	Hagrican	
	The state of the s	

Gäste, Behörde/Dienststelle	Unterschrift
Epping Gridge Ste Lange Chyox	Alas Co
·	

# Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen.

Inhalte des künftigen LEP NRW.

**Dr. Christoph Epping**Leiter der Gruppe III B
Raumordnung, Landesplanung
in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen



# Räumliche Planung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzliche Grundlagen	Planungen	
Raumordnungs- gesetz des Bundes (ROG)	Bundesraumordnung (MKRO, Raumordnung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone)	
Landesplanungs- gesetz Nordrhein- Westfalen	Landesentwicklungsplan (LEP)	Fachplanungen auf verschiedenen
	Regionalpläne in den Planungsregionen (Bezirksregierungen, RVR)	Planungsebenen und aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher
Baugesetzbuch (BauGB)	Kommunale Bauleitplanung - Flächennutzungsplan - Bebauungspläne	Grundlagen
	Raumordnungs- gesetz des Bundes (ROG)  Landesplanungs- gesetz Nordrhein- Westfalen  Baugesetzbuch	Raumordnungs- gesetz des Bundes (ROG)  Bundesraumordnung (MKRO, Raumordnung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone)  Landesplanungs- gesetz Nordrhein- Westfalen  Regionalpläne in den Planungsregionen (Bezirksregierungen, RVR)  Raumordnung (MKRO, Raumordnung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone)  Landesentwicklungsplan (LEP)  Regionalpläne in den Planungsregionen (Bezirksregierungen, RVR)

# Die Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln.

- Textliche und zeichnerische Festlegungen des LEP sind in der Regel durch die Regionalpläne zu konkretisieren.
- Die zeichnerische Darstellungen des LEP bleiben relativ abstrakt.

**LEP NRW M. 1:300.000** 

Beispiel für die Konkretisierung und Differenzierung des LEP NRW in der Regionalplanung



Regionalplan M. 1:50.000



Auszug GEP 99, Düsseldorf

#### Wie wirkt der neue LEP NRW?

- Der Entwurf des LEP NRW enthält 125 textliche Festlegungen.
- Die Steuerung nachgeordneter Planungen erfolgt vor allem mit 125 textliche Festlegungen:
  - 60 Ziele der Raumordnung
    - Ziele sind verbindliche r\u00e4umlich oder sachlich bestimmte, abschlie\u00dfend abgewogene Festlegungen, die von nachgeordneten Planungen zu beachten sind.
  - 65 Grundsätze der Raumordnung
    - Diese sind von nachgeordneten Planungsebenen zu berücksichtigen, können aber in der Abwägung überwunden werden.



# Aufgaben der Raumordnung

- überörtlich und fachübergreifend
  - Raumansprüche befriedigen und ausgleichen:
    - Wohnsiedlungsflächen
    - Gewerbeflächen
    - Rohstoffe
    - Mobilität
    - Energieerzeugung
  - Raumfunktionen schützen:
    - Naturschutz
    - Wald und Landwirtschaft
    - Wasserressourcen, Hochwasserschutz
    - Erholungsfunktion, Grünzüge



### Rahmenbedingungen der Landesplanung

Nordrhein-Westfalen in Zahlen

Fläche: 34.098 km<sup>2</sup>

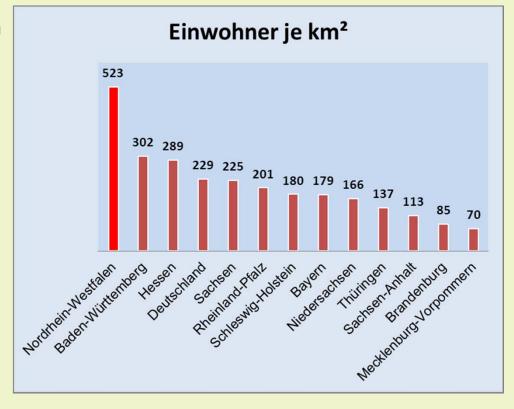
Einwohnerzahl: 17,5 Mio.

#### **Abbildung:**

Bevölkerungsdichte im Vergleich der Flächenländer (Einwohner je km²)

Daten:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (31.12.2011)



### **Trends erfassen – Zukunft gestalten**

- Trends und zukünftige Rahmenbedingungen erfassen:
  - Demografie Rückgang und Alterung der Bevölkerung
  - Klimawandel
  - Globalisierung
  - Nachhaltigkeit (Flächensparen, Biodiversität)
- Wichtige Themen des LEP:
  - Anpassung der Planung an den Bevölkerungsrückgang
  - Flächensparen und Freiraumschutz
  - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel



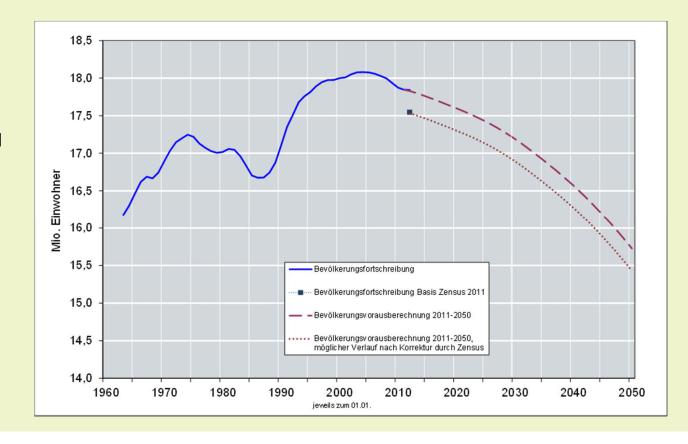
# Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung in NRW:

von 2011 bis 2030 wird NRW ca. 655.000 Einwohner verlieren

zum Vergleich:

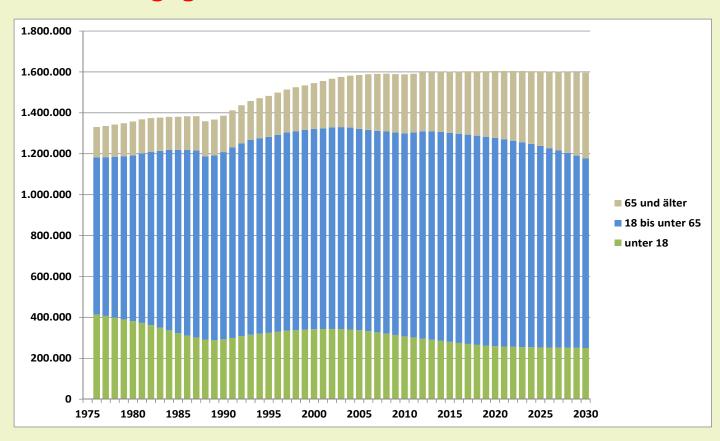
Düsseldorf hat aktuell

ca. 586.000 EW





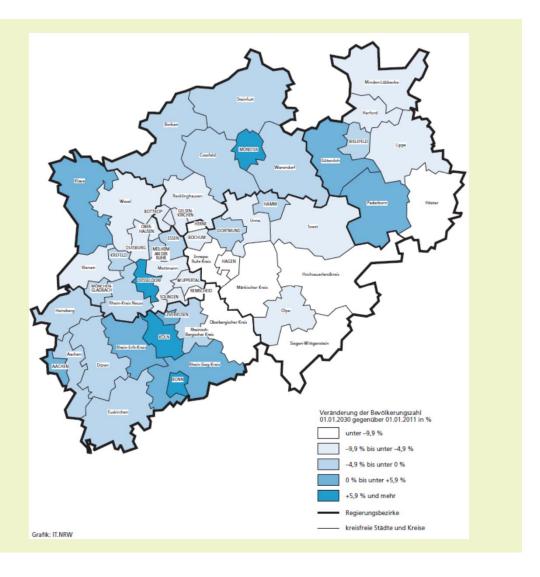
# Bevölkerungsentwicklung 1976 – 2030 im Planungsgebiet Münster





Unterschiedliche Verteilung von Bevölkerungszuwächsen und –verlusten im Raum

Veränderung der Gesamtbevölkerung 2011-2030





#### **Aktuelle Themen des neuen LEP:**

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Energieversorgung
- Freiraumfunktionen



# Ziel: Sparsame Flächeninanspruchnahme

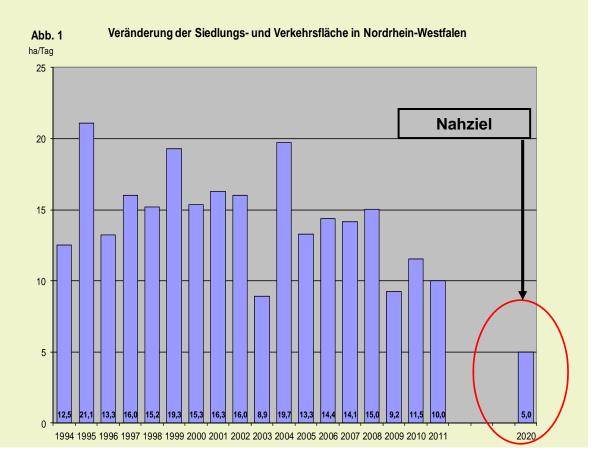
#### Nahziel:

Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf maximal 5 Hektar pro Tag reduzieren

(Unterstützung des Ziels der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie)

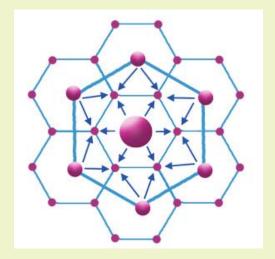
#### **Langfristiges Ziel:**

Netto-Null-Flächeninanspruchnahme



# Grundprinzipien der Entwicklung von Siedlungsräumen

- Festhalten am System der "Zentralen Orte"
  - keine Änderungen am bestehenden System der zentralen Orte in Nordrhein-Westfalen.



- Leitbild "dezentrale Konzentration"
- Leitbild "Nachhaltige europäische Stadt"



# Wo soll sich der Siedlungsraum entwickeln?

- Ausrichtung auf Siedlungsbereiche mit bereits vorhandenem räumlich gebündeltem Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen
- Vorrang der Innenentwicklung
- Wiedernutzung von Brachflächen
- <u>keine</u> bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen

# Wieviel Siedlungsraum kann entwickelt werden?

- Der LEP NRW macht keine Vorgaben für feste Kontingente der Siedlungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden.
- Ziel ist die bedarfsgerechte Versorgung mit
  - allgemeinen Siedlungsflächen (ASB)
  - gewerblich-industriell nutzbaren Flächen (GIB).
- Der LEP stellt den Siedlungsraum zeichnerisch nur nachrichtlich dar.
- Die Steuerung erfolgt durch textliche Festlegungen.

# Umsetzung des Flächensparens I

- Siedlungsflächen sind bei fehlendem Bedarf wieder dem Freiraum zuzuführen
  - soweit nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt
  - Intention: kein Fortschreiben von Fehlplanungen
- Bei beabsichtigten Flächeninanspruchnahmen sollen die Gemeinden die Infrastrukturfolgekosten ermitteln und bewerten.

# Umsetzung des Flächensparens II

- Neudarstellungen von Siedlungsflächen im Freiraum sind möglich, wenn
  - nicht mehr benötigte Siedlungsflächen wieder als Freiraum dargestellt werden,
  - geeignete Brachflächen nicht zur Verfügung stehen,
  - Möglichkeiten der Innenentwicklung oder des Flächentausches ausgeschöpft bzw. nicht mehr möglich sind.
  - Ausnahmen von dieser Pr
    üfabfolge sind m
    öglich f
    ür die Erweiterung vorhandener Betriebe.

# Ergänzende Festlegungen für gewerblich-industrielle Bereiche

- Stärkung regionaler Gewerbeflächenkonzepte als Grundlage für die Darstellung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Neue GIB sind in der Regel unmittelbar an bestehende ASB oder GIB anzuschließen.
- Sicherung von 4 Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben
  - Datteln/Waltrop,
  - Euskirchen/Weilerswist,
  - Geilenkirchen-Lindern,
  - Grevenbroich-Neurath.

# Großflächiger Einzelhandel

- Der LEP NRW Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel wurde vorgezogen erarbeitet.
- Mit der Veröffentlichung als Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW ist dieser sachliche Teilplan am 13. Juli 2013 in Kraft getreten.
- Der sachliche Teilplan Großflächiger Einzelhandel soll in den LEP NRW integriert werden.
- Deshalb sind die nun geltenden Festlegungen in den Entwurf des LEP NRW übernommen worden.



#### **Aktuelle Themen des neuen LEP:**

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Energieversorgung
- Freiraumfunktionen

### Festlegungen zu Rohstoffversorgung im LEP NRW

- Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) sind in den Regionalplänen als Vorranggebiete mit Konzentrationswirkung festzulegen.
- Fortschreibung als Ergebnis eines Abgrabungsmonitorings

Zeiträume der Mindestversorgung und Fortschreibung

Rohstoff	Versorgungszeiträume im Regionalplan	
	Mindestens versorgungs- zeitraum:	Fortschreibung bei Erreichen von
Lockergesteine (Sand und Kies)	20 Jahre	10 Jahren
Festgesteine	35 Jahre	25 Jahren



#### **Aktuelle Themen des neuen LEP:**

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Energieversorgung
- Freiraumfunktionen



#### Landesbedeutsame Häfen

• Sicherung der Standortpotentiale zur Ansiedlung von hafenorientierten Wirtschaftsbetrieben in den

#### landesbedeutsamen Häfen

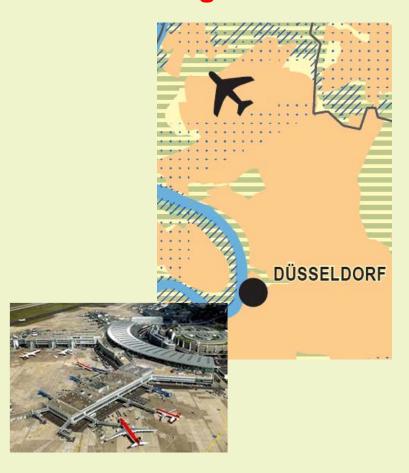
- Bonn,
- Dortmund,
- Duisburg,
- Düsseldorf,
- Hamm,
- Köln,
- Krefeld,
- Minden,
- Neuss und
- Wesel (Niederrhein).





## Landesbedeutsame und regionalbedeutsame Flughäfen

- Landesbedeutsame Flughäfen
  - Düsseldorf,
  - Köln/Bonn
  - Münster/Osnabrück
- Regionalbedeutsame Flughäfen:
  - Dortmund,
  - Paderborn/Lippstadt,
  - Niederrhein (Weeze)



#### Flughäfen und Lärmschutz

- Landesbedeutsame Flughäfen
  - sind bedarfsgerecht zu entwickeln,
  - auch in Bezug auf Flughafeninfrastruktur, flughafenaffines Gewerbe und eine leistungsfähige Verkehrsanbindungen.
- Regionalbedeutsame Flughäfen und sonstige Flughäfen
  - dürfen nur bedarfsgerecht und in Abstimmung mit der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen gesichert werden.
- Lärmschutz
  - Festlegung erweiterter Lärmschutzzonen in den Regionalplänen, Informationspflichten und Abwägungspflichten in Bebauungsplänen.

#### Weitere Themen des LEP im Bereich der Infrastruktur

- Freiraum- und flächensparende Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur
- Verlagerung des Güterverkehrs auf Schienen und Wasserstraßen
- bedarfsgerechte Anbindung der Mittel- und Oberzentren an den Schienenverkehr
- Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau von Transportleitungen für Energie, Rohstoffe und andere Produkte
  - Ausbau vor Neubau, Bündelung von Trassen
- Erhaltung und Weiterentwicklung regionaler Fernwärmeschienen
- Umweltverträgliche Planung von Hochspannungs- und Höchstspannungsleitungen



#### **Aktuelle Themen des neuen LEP:**

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Energieversorgung
- Freiraumfunktionen



# Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

- Ein neues Thema der Raumordnung
- Raumordnungsgesetz 2008:
  - Kulturlandschaften erhalten und entwickeln
  - historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften mit prägenden Merkmalen und Kultur- und Naturdenkmälern erhalten
  - unterschiedliche Landschaftstypen gestalten und weiterentwickeln.





#### Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

- Umsetzung im künftigen LEP NRW
- Umsetzung:
  - Abgrenzung von 32 historisch gewachsenen Kulturlandschaften und 29 "landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen"
    - aufbauend auf einem Gutachten der Landschaftsverbände Westfalen - Lippe und Rheinland
  - gewachsene Strukturen bei der Planung stärker berücksichtigen, aber Entwicklungen zulassen (keine neuen Schutzgebiete)
- Fortwährender Wandel ist ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft
  - deshalb: "erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung"



#### **Aktuelle Themen des neuen LEP:**

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Energieversorgung
- Freiraumfunktionen

## Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen

Bis zum Jahr 2025 30% Anteil der erneuerbaren Energien an der

**Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen** 

Bis zum Jahr 2050 80% Anteil der erneuerbaren Energien an der

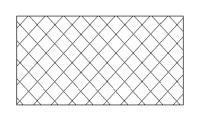
**Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen** 

# Zeichnerische Festlegung von Windenergiebereichen in den Regionalplänen

- Insgesamt ca. 1,6 % der Landesfläche (ca. 54.000 ha)
- proportional zum jeweiligen Potential der Planungsregionen

Planungsgebiet	Hektar
Arnsberg	18.000
Detmold	10.500
Düsseldorf	3.500
Köln	14.500
Münster	6.000
Regionalverband Ruhr	1.500

### Windenergiebereiche in den Regionalplänen



Windenergiebereiche (Vorranggebiete)

Gebiete, die für die Nutzung der Windenergie vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in dem Gebiet ausschließen, soweit diese mit der vorrangigen Nutzung nicht vereinbar sind.



### **LEP-Entwurf Ziel: Waldinanspruchnahme**

Die Errichtung von Windenergieanlagen auf forstwirtschaftlichen Waldflächen ist möglich, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht

erheblich beeinträchtigt werden.





#### LEP-Entwurf Ziel: Solarenergienutzung

Die Inanspruchnahme von Freiflächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist zu vermeiden.

#### Ausnahmen:

- der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen zeichnerischen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und
- bei Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen, Aufschüttungen oder
- Standorten entlang von Bundesfernstraßen oder Hauptschienenwegen.



#### **LEP-Entwurf Ziel: Kraftwerksstandorte**

Die Festlegung neuer Standorte für die Energieerzeugung (Kraftwerksstandorte) erfolgt in Regionalplänen als

GIB für zweckgebundene Nutzungen "Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe"

Neue Standorte dienen auch dazu, die Integration der erneuerbaren Energien in das Energiesystem aktiv zu unterstützen.



# LEP-Entwurf Grundsatz: Anforderungen an neue, im Regionalplan festzulegende Standorte

#### Regionalplanerisch neu festzulegende Standorte sollen

- einen elektrischen Kraftwerks-Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent oder die hoch-effiziente Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit einem Gesamtwirkungsgrad von 75 Prozent mit KWK ermöglichen,
- so auf vorhandene und geplante Strom- und Wärmenetze ausgerichtet werden, dass möglichst wenig Flächen für neue Leitungstrassen und bauliche Anlagen der Leitungsnetze in Anspruch genommen werden, und
- gewährleisten, dass ein geeigneter Netzanschlusspunkt vorhanden ist.

#### Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen



- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Energieversorgung
- Freiraumfunktionen

- Freiraumsicherung und Bodenschutz
- Regionale Grünzüge
- Naturschutz
- Wald
- Schutz von Gewässern
- Hochwasserschutz
- Landwirtschaft

#### **Naturschutz**

- Erhalt des landesweiten Biotopverbundes und der biologischen Vielfalt
  - zeichnerische Festlegung von Gebieten für den Schutz der Natur
- die gesetzlichen Vorgaben zum Biotopverbund sind im LEP erreicht
  - die für den Naturschutz wertvollen Flächen sind erfasst und in den Regionalplänen bereits jetzt überwiegend als BSN festgelegt.

#### Landwirtschaft

- Landwirtschaft soll sich in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und für die Kulturlandschaft bedeutsamer Wirtschaftszweig entwickeln können.
- Grundsätze zur
  - Flächenerhaltung
  - Sicherung wertvoller landwirtschaftlicher Böden
  - Sicherung von Betrieben (bei unvermeidbaren Inanspruchnahmen auch durch die Instrumente der ländlichen Bodenordnung
- Ziel zur Steuerung von raumbedeutsamen Gewächshausanlagen

# Landes- und Regionalplanung ermöglichen in NRW große Investitionsprojekte.

In den letzten Jahren wurden durch frühzeitige Abstimmung mit der Landesplanung und Fortschreibungen der Regionalpläne viele wichtige Investitionsprojekte in NRW gesichert oder ermöglicht.

#### Beispiele:

2005 – 2011: - 1.100 ha Gewerbe- und Industrieflächen durch

Regionalplanänderungen

2010: - Bioenergiepark Saerbeck (durch Regionalplanänderung 12/2010)

2012: - TRIANEL-Pumpspeicherkraftwerk Nethe (Reg.planänderung 10/2012)

Erweiterung Phantasialand, Brühl (Regionalplanänderung 12/2012)

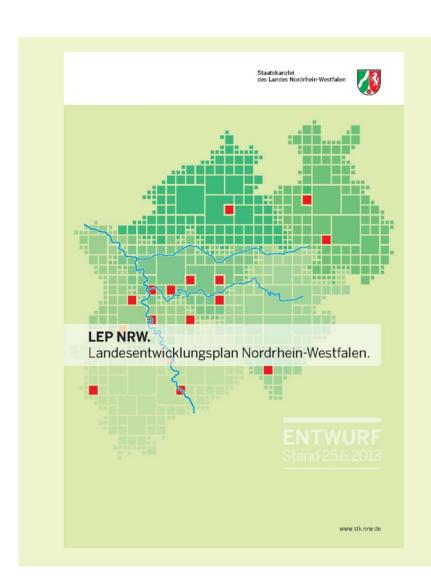
- Restsee Inden (Braunkohlenplanänderungsverfahren)

- Energiepark terra nova (Regionalplanänderung und Zielabweichungsverfahren vom LEP 2012)

2013: - Kraftwerk BOA Plus (Regionalplanänderung 07/2013)

- Umsiedlungsverfahren zur Sicherung des rheinischen Braunkohlereviers, zuletzt 2013 das Umsiedlungsverfahren Morschenich





#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen.

Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

#### **Wolfgang Rembierz**

III B 1 Landesentwicklung, Europäische Raumentwicklung in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0211/837-1803

wolfgang.rembierz@stk.nrw.de



# Aufstellungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung

- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat den Entwurf des LEP NRW am 25. Juni 2013 beschlossen.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 30. August 2013 begonnen.
- Die beteiligten Stellen und alle Bürgerinnen und Bürger können bis zum 28. Februar 2014 zu dem Plan Stellung nehmen.
- Information und Beteiligung über Internet und E-Mail erleichtern die Mitwirkung.

www.nrw.de/landesplanung/



#### Die Ziele des geltenden LEP 95 gelten zunächst weiter

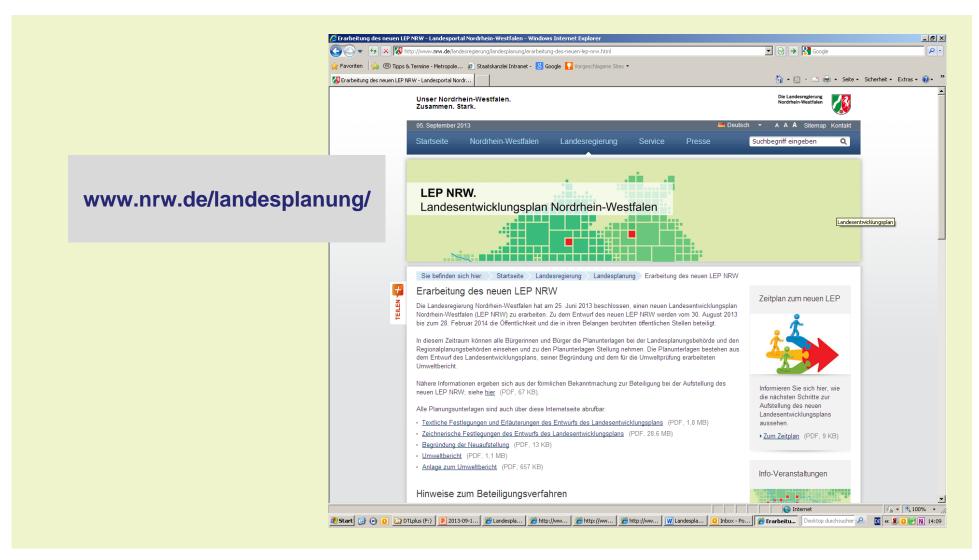
- Die Festlegungen der geltenden Landesentwicklungspläne gelten bis zum Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplans weiter.
  - LEP NRW aus 1995
  - LEP NRW Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel
  - LEP IV "Schutz vor Fluglärm"
- Die im LEP-Entwurf festgelegten Ziele sind bereits jetzt von öffentlichen Stellen bei ihren Planungen und Entscheidungen als "Erfordernisse der Raumordnung" zu berücksichtigen.
  - Dies gilt insbesondere für die Sachbereiche, in denen der geltende LEP bislang noch keine Regelungen getroffen hat.

### Wie informiere ich mich über die Planung?

- Die Planunterlagen liegen seit dem 30. August 2013 zur Einsichtnahme bei der Landesplanungsbehörde und den Regionalplanungsbehörden aus.
  - LEP-Entwurf,
  - die Planbegründung
  - Umweltbericht.
- Betroffene öffentliche Stellen und weitere Institutionen (TÖB) sind schriftlich beteiligt.
- Alle Plan-Unterlagen und weitere Informationen sind auch über die Internetseite der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen abrufbar.

#### Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen





## Stellungnahmen zur Planung bis zum 28. Februar 2014

Folgende Wege sind möglich:

über das Beteiligungssystem "Beteiligung online"

schriftlich-postalisch: Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesplanungsbehörde

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

– per E-Mail: <u>landesplanung@stk.nrw.de</u>

• Sie erleichtern uns die Auswertung Ihrer Stellungnahmen erheblich, wenn Sie uns Ihre Stellungnahmen per E-Mail senden.

#### Wie geht das Aufstellungsverfahren weiter?

#### Auswertung und Abwägung

 Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach Ablauf der Beteiligungsfrist von der Landesregierung ausgewertet. Dabei werden Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen.

#### Überarbeitung

Der vorliegende Entwurf des neuen LEP NRW wird danach ggf. überarbeitet.

#### Beschlussfassung

 Die Landesregierung leitet den Planentwurf dem Landtag mit einem Bericht über das Aufstellungsverfahren zu. Der Plan wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.

#### Rechtskraft

 Der neue LEP NRW wird mit Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen rechtswirksam.





#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wolfgang Rembierz

Tel.: 0211/837-1803 wolfgang.rembierz@stk.nrw.de